

Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt

Lange Straße 15

26655 Westerstede

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Holling**
Zimmer: **42**
Telefon: **04405/916-121**
Telefax: **04405/939039**
E-Mail: **holling@edewecht.de**
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen

Datum

14

FB I 111.05.02.70

05.10.2016

Jahresabschlüsse 2011 und 2012 Stellungnahme zu den Prüfungsberichten vom 29.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 zusammen geprüft worden sind, werden wir in unseren Ausführungen bei der Angabe der Fundstelle zunächst nur auf den Prüfungsbericht 2011 eingehen, da die meisten Ausführungen aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 mit jenen aus dem Vorjahr übereinstimmen.

zu Textziffer (Tz.) 01:

Für den Jahresabschluss 2011 und den Jahresabschluss 2012 wird jeweils eine Prüfungsfeststellung gemacht, die sich auf den gleichen Sachverhalt bezieht.

Hierbei handelt es sich um Sach- bzw. Geldspenden, welche direkt dem Kindergarten bzw. der Schule zugegangen sind. Die Annahme dieser Spenden wurde genehmigt und der Kommunalaufsicht gemeldet, jedoch ist keine Information an die Kämmerei zwecks Buchung erfolgt. Da es sich dabei jedoch um jeweils eine Ertrags- und Aufwandsbuchung in gleicher Höhe handelt, hat dies keine Auswirkung auf das Ergebnis.

Die Gemeinde wird in zukünftigen Jahresabschlüssen alle zugegangenen Spenden erfassen und verbuchen.

Zu den in den Prüfungsberichten enthaltenen Hinweisen nehmen wir wie folgt Stellung:

a) Immaterielles Vermögen (S. 17)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; die Gemeinde wird in den folgenden Jahresabschlüssen ihre Vorgehensweise ändern.

Bankverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht
Volksbank Ammerland-Süd
Postgiroamt Hannover

IBAN

DE11 2805 0100 0042 4035 01
DE48 2802 0050 1503 5017 00
DE74 2806 1822 0011 4634 00
DE14 2501 0030 0009 6493 08

BIC

SLZODE22XXX
OLBODEH2XXX
GENODEF1EDD
PBNKDEFF

- b) Sachvermögen (S. 18)
Der Eigentumsübergang eines erworbenen Grundstückes erfolgte nach dem Kaufvertrag, der im Juli 2011 geschlossen wurde, erst zum 01.01.2012. Die Vermarktung des für dieses Grundstück aufgestellten Baugebietes erfolgte bereits im Herbst 2011. Teilweise wurden die Kaufpreise für die Baugrundstücke schon im Dezember 2011 gezahlt und als Anzahlung auf Vorräte (Baugrundstücke) im Jahr 2011 verbucht.
Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis und wird in zukünftigen Fällen entsprechend verfahren.
- c) Sachvermögen (S. 18)
Durch ein Büroversehen wurde der in den Kaufverträgen auszuweisende Erschließungskostenanteil falsch übernommen. Die Verbuchung der über den Kaufpreis zu zahlenden Erschließungskostenanteile erfolgte anhand der vom Rat beschlossenen Kaufpreiskalkulation. Somit hat die Gemeinde ihren Fehler bemerkt und entsprechend den Vorgaben des Gemeinderates die Verbuchung vorgenommen.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes wird jedoch nicht geteilt, da unseres Erachtens die Gemeinde damit bewusst falsch buchen würde.
- d) Beiträge und ähnliche Entgelte (S. 19)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt.
- e) Beiträge und ähnliche Entgelte (S. 19)
Die Falschbuchung in 2011 wurde bereits vor Prüfung durch das RPA festgestellt und mit Datum 01.01.2012 bereinigt, so dass in 2012 die korrekten Werte dargestellt werden.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- f) Schulden – Verbindlichkeiten (S. 20)
Es wurde keine bilanzwirksame Buchung durchgeführt, sondern lediglich eine Rechnung storniert und mit demselben Betrag wieder eingebucht. Geändert hierbei wurde nur die Mittelherkunft von „Lfd.HH“ auf „HHREST“. Dies würde normalerweise keine Auswirkungen auf die Bilanz haben. Da jedoch zwischenzeitlich die Verbindlichkeitsgruppe geändert wurde, hat sich eine Verschiebung bei den Verbindlichkeiten ergeben.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- g) Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (S. 20)
Die Gemeinde wendet bis zu einer verbindlichen Festlegung eines Berechnungsverfahrens die von ihr gewählte Methode, die Pensionsrückstellungen nach dem ermittelten Teilwert zu bilden, weiterhin an.
Dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird somit nicht gefolgt.
- h) Haushaltsreste (S. 21)
Die Bildung der Haushaltsreste erfolgt zum Einem nach den Vorgaben der GemHKVO, zum Anderen aber auch nach den systemtechnischen Vorgaben. Für die Sicherheitseinbehalte wurden entsprechende Verbindlichkeiten eingebucht. Damit bei der Auszahlung dieser Einbehalte die Verbuchung in der Finanzbuchhaltungssoftware reibungslos erfolgen kann, ist hier die Bildung von Haushaltsresten erforderlich. In der Darstellung der Haushaltsreste wurden auch diese systembedingten Haushaltsreste mit aufgenommen, da deren Auszahlung sich ebenfalls auf

die folgenden Haushaltsjahre auswirken. Eine so erfolgte doppelte Berücksichtigung ist nach unserer Auffassung unschädlich.
Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

i) Forderungen (S. 23)

Wie bereits in der Stellungnahme zum Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2010 ausgeführt, sind gerade im Bereich der SGB-Forderungen in einer Vielzahl von Einzelfällen Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Die Darstellung der richtigen Höhe dieser Forderungen verlangt einen enormen Zeitaufwand, da in jedem Fall geprüft werden muss, inwieweit hier noch eine Werthaltigkeit besteht. Insbesondere ist zu prüfen, ob diese Forderung in einem der Folgejahre ausgeglichen oder erlassen worden ist. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 wurde dieser Umstand bereits bemerkt und berücksichtigt.

Dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wurde somit gefolgt.

j) Anlagenübersicht (S. 29)

Bei der Erstellung der Anlagenübersicht über eine Excel-Tabelle ist der Gemeinde ein Schreibfehler unterlaufen, der erst im Rahmen der Prüfung aufgefallen ist. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird bei der Erstellung der Übersichten in den folgenden Jahresabschlüssen mehr Sorgfalt walten lassen.

k) Basis-Reinvermögen (2012, S. 18)

Es handelt sich hierbei um eine Fehlbuchung. Die Korrektur in 2013 ist erfolgt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkungen zu Feststellung, die unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen:

a) Anordnungs- und Belegwesen

Die Gemeinde achtet grundsätzlich stets auf das richtige Buchungsdatum. Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.

b) Teilfinanzhaushalt

Die Gemeinde wird zukünftig bei der Aufstellung der Haushalte auf die Einhaltung der verbindlichen Muster achten. Im Hinblick auf die bestrebten Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts erscheint es sinnvoll, diese Änderungen in Gänze abzuwarten und dann die geänderten Muster vollumfänglich zu verwenden.

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.

c) Investitionszuwendungen

Die Gemeinde setzt in ihren Zuwendungsbescheiden nunmehr Zweckbindungszeiträume fest.

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.

d) Vorratsvermögen

Die bislang erfolgte Verbuchung als Aufwand wird umgestellt, da die Stammbücher generell zum Verkauf bestimmt sind.

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.

- e) Beteiligungen
Es sollen zukünftig Saldenabgleiche vorgenommen werden.
Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.
- f) Liquide Mittel
Es sollen zukünftig Saldenabfragen vorgenommen werden.
Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.
- g) Privatrechtliche Forderungen
Hier handelt es sich um eine falsche softwaretechnische Hinterlegung der betreffenden Konten, die erst im Rahmen der Prüfung aufgefallen ist. Dies wurde mittlerweile korrigiert.
Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.
- h) Erschließungsbeiträge
Eine beitragsrechtliche Verpflichtung zur Rückzahlung von abgelösten Erschließungsbeiträgen besteht erst dann, wenn die Missbilligungsgrenze des Bundesverwaltungsgerichts verletzt worden ist. Diese Grenze liegt bei einer Abweichung der geschätzten zu den tatsächlichen Kosten aller hergestellten Vermögensgegenstände um mehr als 50 %. Eine entsprechende Dokumentation wird die Gemeinde vornehmen.
Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.
- i) Steuerverbindlichkeiten
Die hier verbuchten Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage werden zukünftig dem richtigen Verbindlichkeitskonto zugeordnet.
Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.
- j) Ergebnisrechnung
 - a) Die Gemeinde wird in zukünftigen Ergebnisrechnungen die entsprechende Spalte mit aufnehmen und die jeweiligen Werte dort ausweisen.
 - b) Die Gemeinde wird verstärkt auf die rechnerische Richtigkeit achten.
 - c) Die korrekte Verbuchung wird beachtet.
 - d) Die Gemeinde wird die getroffene Absprache einhalten.Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichem Gruß


Petra Lausch
Bürgermeisterin



abge. am: 07.10.16